

auf diese Objecte völlig zu vernichten! — Doch so tief ist mir in dieser Sache der Muth noch nicht gesunken, dass ich von dem Versuche absehen sollte, die vorstehenden Behauptungen einer genaueren Erwägung zu unterziehen und auf ihr richtiges Maass zurückzuführen. — Und sofort möge der geehrte Leser selber darüber urtheilen, auf welcher Seite das Mehrere zurückzunehmen ist!

§ 4.

Herr Dr. *Ballot* beschuldigt mich, dass ich dem menschlichen Auge eine viel zu grosse Empfindlichkeit für Farbenunterschiede zutraue, und dass ich mit Unrecht mich diesfalls auf *Herschel's* d. J. Ansicht hierüber, in sofern sich diese aus dessen Werk über das Licht entnehmen lässt, berufe. Was zunächst diese Berufung anbelangt, so ist es wirklich sonderbar, dass Herr Dr. *Ballot* mich durch eben jene Stelle widerlegen zu können glaubt, die ich als für meine Ansicht sprechend anzuführen mich noch immer geneigt fühle. Doch es hiesse den commentatorischen Geist des Mittelalters wieder heraufbeschwören, wollte ich bei dieser Art von Rechtfertigung länger verweilen, als dies unabweislich nöthig ist. Selbst die möglichst kurz gefasste abgedrungene Erläuterung*) sei in die beifolgende Anmerkung [6] verwiesen. — Von unendlich grösserer Wichtigkeit für die Haltbarkeit meiner Ansicht ist dagegen, ich gestehe es selber ein, die in jener Beschuldigung ausgesprochene Behauptung, dass schon die Annahme von 300000, geschweige denn erst von 1000000 noch unterscheidbarer Farbenabstufungen eine zu weit gehende sei, und ich appellire diesfalls nicht ohne grosse Zuversicht an das unbefangene Urtheil eines Jeden, indem ich Nachfolgendes der Erwägung anheimstelle:

*) Das Missverständniss scheint hauptsächlich sich aus dem Umstande zu erklären, dass *Herschel* in der That an der erwähnten Stelle zweierlei Annahmen macht, eine von 1 000 000, die andere von 300 000 Farbensättigungen. Erstere bezieht sich augenscheinlich auf die prismatischen, letztere auf die Farben, wie sie an den verschiedenen natürlichen Objecten vorkommen, d. i. auf das reflectirte Licht. — Ein anderer Grund dieser Meinungsdivergenz liegt in den abweichenden Uebersetzungen. Bei *Schmidt* (*Herschel's* Licht, S. 259, § 510) ist die Stelle von *Quetelet* und *Verhulst* »ce qui est plus que suffisant« durch das ungleich schwächere »völlig hinlänglich« gegeben. — Auch findet sich bei ersterem noch ein Beisatz, den ich im Citate des Herrn *Ballot* vermisste.